

Zuordnung ausgewählter Programme zur Finanzierung von Aufgaben in Lehre und Forschung in Hochschulfinanzstatistik (HFS) und Hochschulpersonalstatistik

1) Akademienprogramm

Beschreibung:

Das Akademienprogramm fördert Langzeitforschungen in der geisteswissenschaftlichen, aber auch in der sozialwissenschaftlichen Grundlagenforschung. In der HFS werden diese Mittel als Drittmittel eingestuft.

Das Verhältnis von Bundes- und Landesmitteln beträgt 50:50.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Landesbeitrag: Trägermittel (Ergänzungsfinanzierung)
berücksichtigt in Kennzahl Laufende Ausgaben (Grundmittel)
- Bundesbeitrag: Drittmittel/Bund (SyF-Code 231 bzw. 631)
berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik:

- Schlüsselverzeichnis „02 Sonstige Haushaltsmittel“
- Veröffentlichungstabelle: Grundmittel -- Sonstige Haushaltsmittel

2) Forschungsprämie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Beschreibung:

Mit der Forschungsprämie sollen zusätzliche Potenziale in der öffentlichen Forschung, insbesondere bei den FuE-Aufträge ausführenden Stellen, für eine breite Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mobilisiert werden.

Diese Mittel werden in der HFS im SyF-Code 231 bzw. 631 „Drittmittel Bund“ verbucht.
100% Bundesmittel

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/Bund
- Berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

3) Programm zur Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen

Beschreibung:

Auf das Programm zur Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen können sich nur Hochschulen mit einem Forschungsvorhaben bewerben. Die Verbuchung in der HFS erfolgt bei den Drittmitteln

des Bundes (SyF-Code 231 bzw. 631). Erhöht ein Bundesland diesen Betrag, so wäre dieser Zusatzbetrag bei den öffentlichen Hochschulen bei den Trägermitteln zu verbuchen.

100% Bundesmittel.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/Bund
- Berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

4) Programm zur Förderung und Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen

Beschreibung:

Beim Programm zur Förderung und Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen handelt es sich um die Förderung der Entwicklung von Konzepten bzw. Strategien zur Personalgewinnung bzw. -entwicklung und die spätere Umsetzung des Konzeptes an Fachhochschulen. Hier müssen die Hochschulen einen Antrag stellen und stehen damit in Konkurrenz zu anderen Fachhochschulen. Aus diesem Programm wird explizit nicht nur zusätzliches Personal finanziert. Die Hochschulen haben verschiedene Möglichkeiten die Zuwendung zu verwenden. Sie sind nicht daran gebunden, diese nur für Personalaufwendungen zu veräußern. Aufwendungen können auch für Weiterbildungsmaßnahmen oder ähnliches getätigt werden. Aus diesem Grund wird der Bundeszuschuss (71 %) aus dem Programm in der HFS den Drittmitteln zugeordnet, der Landesanteil (29%) den Trägermitteln.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Bundesbeitrag: Drittmittel/Bund
berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor
- Landesbeitrag: Trägermittel (Ergänzungsfinanzierung)
berücksichtigt in Kennzahl Laufende Ausgaben (Grundmittel)

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel-- Öffentlich

5) Qualitätsoffensive Lehrerbildung

Beschreibung:

Im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung werden Projekte gefördert, die nach Antrag und Auswahlverfahren genehmigt wurden. I.d.R geht es in den Projekten um die Verbesserung der Lehrerbildung. In der HFS handelt es sich hierbei um Drittmittel des Bundes (SyF-Code 231 bzw. 631). 100% Bundesmittel.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/Bund
- berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

6) Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung“

Beschreibung:

Hier werden Konzepte für berufsbegleitendes Studieren und lebenslanges, wissenschaftliches Lernen gefördert. Ziel des Bund-Länder-Wettbewerbs ist es, Konzepte für berufsbegleitendes Studieren und lebenslanges, wissenschaftliches Lernen besonders für Berufstätige, Personen mit Familienpflichten und Berufsrückkehrer/-innen zu fördern. Dieses Programm wird in der HFS bei den Drittmitteln des Bundes verbucht.

100% Bundesmittel.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/Bund
- berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis 03 „Drittmittel Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

7) Tenure-Track-Programm

Beschreibung:

Das Tenure-Track-Programm wird seit dem Berichtsjahr 2017 erhoben und unter SyF-Code 252 "Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Träger)" zugeordnet. Grund hierfür ist u.a., dass in der Verwaltungsvereinbarung beschrieben wird, wofür die Zuwendungen (Personalausgaben, Ausstattungsausgaben usw.) verwendet werden und dass dies nur für die genannte Personengruppe (Tenure-Track-Professur) verwendet werden darf. Die Hochschule selbst kann diese Mittel nur professorbezogen verwenden. Die Mittel sind langfristig gebunden. In der Verwaltungsvereinbarung wurde eine Dauer bis zum Jahr 2032 vereinbart.

Es wird somit langfristig zusätzliches Personal durch dieses Programm geschaffen, welches vorerst vom Bund und im Anschluss vom Land finanziert wird. Es handelt sich daher nicht um Drittmittel.

100% Bundesmittel.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)
- keine Berücksichtigung in hochschulfinanzstatistischen Kennzahlen

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „10 Nicht unmittelbar aus Hochschulmittel finanziert“
- Veröffentlichungstabelle: Sonstige Finanzierung/ohne Angabe

8) Professorinnenprogramm

Beschreibung:

Beim Professorinnenprogramm handelt sich nicht um Drittmiteleinahmen, da die Gelder nicht für Forschung oder Lehre, sondern für "gleichstellungsfördernde Maßnahmen" eingesetzt werden müssen und auch nicht in einem Fachbereich, sondern in der Verwaltung landen.

50% Bund und 50% Land

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Bundesbeitrag: Andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)
- Landesbeitrag: Grundfinanzierung für Lehre und Forschung (SyF 261/262 bzw. 661/662)
- keine Berücksichtigung in hochschulfinanzstatistischen Kennzahlen

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „10 Nicht unmittelbar aus Hochschulmittel finanziert“
- Veröffentlichungstabelle: Sonstige Finanzierung/ohne Angabe

9) Exzellenzuniversitäten

Beschreibung:

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der dauerhaften Stärkung der Universitäten bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. In der ersten Ausschreibungsrunde stellen Bund und Länder für die Förderung von Exzellenzuniversitäten jährlich 148 Mio. Euro für elf Förderfälle zur Verfügung. In der zweiten Ausschreibungsrunde mit Förderbeginn 2026 werden vier neue Förderfälle aufgenommen. Die Förderlinie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; der Gesetzestext spricht ausdrücklich von Grundfinanzierung.

75% Bund und 25% Land

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Landesbeitrag: Grundfinanzierung für Lehre und Forschung (SyF 261/262 bzw. 661/662)
- Bundesbeitrag: Grundfinanzierung Bund (SyF-Code 27 bzw. 67)
- Berücksichtigt in Kennzahl Laufende Ausgaben (Grundmittel)

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „15 Grundfinanzierung Bund“
- Veröffentlichungstabelle: Grundmittel -- Grundfinanzierung Bund

10) Exzellenzcluster

Beschreibung

Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster (bis 2019 Exzellenzinitiative) ist eine ab 2019 geltende DFG Förderlinie als Unterposition von „Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie (inkl. Programmpauschale und Universitätspauschale“

Da Vergabeverfahren sowie die finanzielle Abwicklung komplett über die DFG gehen, erfolgt die Zuordnung in der HFS bei den Drittmitteln der DFG.

Das durch die Förderlinie Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster finanzierte Personal wird in der Hochschulpersonalstatistik mit der separaten Signatur 13 erfasst, die zum Berichtsjahr 2019 in „Drittmittel Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster und Universitätspauschale“ umbenannt wurde.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/DFG
- berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „13 Drittmittel Exzellenzinitiative/Exzellenzstrategie: Exzellenzcluster und Universitätspauschale“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

11) Programm zum Aufbau und Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) (nur der Bundeszuschuss)

Beschreibung

Da Vergabeverfahren sowie die finanzielle Abwicklung komplett über die DFG gehen, erfolgt die Zuordnung in der HFS bei den Drittmitteln der DFG.

Entsprechend erfolgt die Zuordnung des Personals in der Hochschulpersonalstatistik über den Schlüssel 05 „Drittmittel DFG“.

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Drittmittel/DFG
- berücksichtigt in Kennzahl Drittmittel je Professor

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „05 Drittmittel DFG“
- Veröffentlichungstabelle: Drittmittel -- Öffentlich

12) Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL):

Beschreibung

Empfänger der Bundesmittel aus dem ZSL sind zunächst die Länder. Wie viele Bundesmittel jedes Land erhält, richtet sich nach seinem Anteil an den bundesweiten Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger, der Studierenden in Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester sowie der Absolventinnen und Absolventen. Dieser Mischparameter wird jährlich neu berechnet, erstmals Ende 2020.

Die Länder geben die Mittel des Bundes zusammen mit den Landesmitteln an ihren Hochschulbereich weiter. Wie die Länder die Mittel aus dem Zukunftsvertrag an die Hochschulen weitergeben, liegt im Rahmen der Zweckbindung in deren Ermessen. So können die Länder bestimmte Hochschultypen oder Fächergruppen, in denen ein besonderer Bedarf besteht, gezielt stärken. Weiterführende Informationen hierzu finden sich in den Verpflichtungserklärungen der einzelnen Länder.

Das Vorgehen entspricht dem beim Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studierender im Hochschulpakt, das in der Hochschulfinanzstatistik als Trägermittel verbucht wird. Die Länder führen den Hochschulpakt (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger), wie auch den ZSL, administrativ aus. Wie das Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hochschulpakt werden daher auch die Mittel aus dem ZSL in der HFS bei den Trägermitteln als „Ergänzungsfinanzierung“ verbucht.

Ebenfalls analog zum Programm für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Hochschulpakt wird das aus den Mitteln des ZSL ab 2021 finanzierte Personal unter der Signatur 14 zu erfasst. Die Signatur 14 wird hierfür in „Hochschulpakt (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger)/Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)“ umbenannt

Zuordnung in Hochschulfinanzstatistik:

- Trägermittel (Ergänzungsfinanzierung)
- berücksichtigt in Kennzahl Laufende Ausgaben (Grundmittel)

Zuordnung in Hochschulpersonalstatistik (überwiegende Finanzierung):

- Schlüsselverzeichnis „14 Hochschulpakt/Zukunftsvertrag“

Veröffentlichungstabelle: Grundmittel -- Hochschulpakt/Zukunftsvertrag